

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 62 (1936)
Heft: 3

Illustration: Ständerat Dr. Robert Schoepfer
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



SCHWEIZERISCHE PARLAMENTARIER IN DER KARIKATUR:

Ständerat Dr. ROBERT SCHOEPFER

SOLOTHURN

Aus Welt und Presse

Ein geschmackloser Witz

«Der Nebelspalter, welcher einstmals als Witzblatt einen guten Ruf genoss, gefällt sich seit geraumer Zeit in Anekdoten, Anspielungen und Zeichnungen über die schweizerische Milchwirtschaft und die Käseunion, die witzig sein sollen, im Grunde genommen aber nichts anderes darstellen, als eine gehässige Kritik an einem Wirtschaftsgebiet,

dessen A und O den Herausgebern dieses Blattes anscheinend unbekannt sind. Eine Geschmacklosigkeit besonderer Art leistet sich der Nebelspalter in seiner Nummer vom 15. November 1935 unter dem Titel «Der Einheitskäse» kommt, indem er als Zusammensetzung dieses Käses nennt: 20 % Emmentaler, 20 % Gruyère, 10 % Schabzieger, 20 % Margarine, 20 % Schweineschmalz und 10 % Appenzeller Rässe.

Wenn dies eine witzige Anspielung auf den Schweizer-Einheitswein sein soll, so ist sie gründlich misslungen. Schliesslich setzt

sich dieses Produkt aus Wein verschiedener Herkunft zusammen, die ihrer Natur gemäss dem Endprodukt entsprechen und nicht Anlass zu einem lebensmittelpolizeilichen Verbot desselben geben, wie dies bei einem Käse mit Zusatz von Margarine und Schweineschmalz der Fall wäre. Auch wenn man sich schliesslich sagt, dass man derlei Anspielungen in einem «Witzblatt» nicht ernst nimmt, so bleibt dieser «Witz» nach allem, was im Nebelspalter in der letzten Zeit gegen die Milchverbände und die Käseunion veröffentlicht worden ist, doch eine